

Ab hier wird der Across sehr persönlich.

So komplett der Across auch daherkommt, Raum für Individualisierungen gibts immer noch. Mit ausgewähltem Zubehör möchten wir Sie dabei unterstützen, die großzügigen Platzverhältnisse des Across optimal auszunutzen. Als sportliches SUV mit enormen Reisequalitäten passt er einfach perfekt zu Menschen, die gerne mehr erleben möchten. Entdecker wie Sie.



Ladekantenschutzfolie

Art.-Nr. 99002-53Z00-006 Transparent

Art.-Nr. 99002-53Z00-017 Schwarz



Einstiegsleisten-Set

Art.-Nr. 99002-53Z00-016



Gepäckraumtrenngitter

Art.-Nr. 99002-53Z00-003

ZUBEHÖR



Ladekantenschutzfolie

Art.-Nr. 99002-53Z00-006 Transparent

Art.-Nr. 99002-53Z00-017 Schwarz



Türgriffschutzfolie

Art.-Nr. 99002-54Z00-003



Einstiegsleisten-Set

Art.-Nr. 99002-53Z00-016



Fußmatten-Set »GUMMI«

Art.-Nr. 99002-53Z00-004



Gepäckraumnetz »VERTIKAL«

Art.-Nr. 99002-53Z00-001



Gepäckraumnetz

Art.-Nr. 99002-53Z00-002



Gepäckraumtrenngitter

Art.-Nr. 99002-53Z00-003

Kraftstoffverbrauch¹

Modell

Across 2.5 PLUG-IN HYBRID E-FOUR CVT

Kombinierter Testzyklus

1,2 l/100 km

Stromverbrauch kombiniert

16,6 kWh/100 km (WLTP-Wert)

CO₂-Emissionen¹

Modell

Across 2.5 PLUG-IN HYBRID E-FOUR CVT

Kombinierter Testzyklus (NEFZ)¹

26 g/km

Kombinierter Testzyklus (WLTP)²

22 g/km

Effizienzklasse

Across 2.5 PLUG-IN HYBRID E-FOUR CVT



¹Seit dem 1. September 2017 werden Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 ersetzt WLTP das bisherige Prüfverfahren, den Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ). Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind in der Werbung noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren und die Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden zur Vergleichbarkeit auf NEFZ-Werte zurückgerechnet, mit Ausnahme des Wertes für den Stromverbrauch. Die Berechnung der Kfz-Steuer bemisst sich weiterhin nach Antriebsart, Hubraum und dem offiziellen CO₂-Wert des Fahrzeugs. Seit dem 1. September 2018 werden dann aber die WLTP-Werte herangezogen, um die Kfz-Steuer festzulegen.

²Die hier angegebenen CO₂-Emissionswerte wurden nach dem ab dem 1. September 2018 vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) gemäß VO (EG) Nr. 715/2007 in der gegenwärtig geltenden Fassung ermittelt. Diese Werte werden zu Ihrer Information zusätzlich zu den davor genannten offiziellen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerten (nach NEFZ) angegeben und sind nicht mit diesen zu verwechseln. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.